

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 37.

Dresden, am 12. November

1850.

Wierzigste öffentliche Sitzung der zweiten
Kammer am 7. November 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Directorialvortrag über nicht erschienene
Kammermitglieder. Beschlussfassung. — Verathung des Berichts
der zweiten Deputation über die Differenzpunkte (Pos. 34 a. betr.)
bei dem Ausgabebudget für das Departement der Finanzen. —
Beschlussfassung. — Vortrag des Berichts derselben Deputation,
das Ausgabebudget für den Reservefonds betreffend. — Beschluss-
fassung. — Mittheilung des Staatsministers v. Beust, die Mo-
bilität der Armee u. betreffend.

Die Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{2}$ 12 Uhr in Gegenwart des
Staatsministers Behr und in Anwesenheit von 52 Kammer-
mitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom
Secretair Scheibner aufgenommenen Protocolls, welches
sogleich genehmigt und von den Abgg. v. Nostitz und Müll-
ler aus Mühltrösch mit unterzeichnet wird. Es folgt hierauf
der Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 223.) Petition der Grundstücksbesitzer Christian
Friedrich Pflugbeil und Consorten zu Rübenau mit Ober-
und Nieder-Nachschung um unentgeltliche Befreiung von den
Feudallasten und Ermäßigung des Grundzinses, sowie der
Grundsteuer für die dortige Gegend.

Präsident D. Haase: Das Directorium, meine Herren,
schlägt Ihnen vor, diese Eingabe der ersten Deputation zu
überweisen, da diese bereits ein Decret zu behandeln hat, das
durch jene Eingabe berührt wird. Sind Sie damit einver-
standen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 224.) Beschwerde des Ebengenannten und Con-
sorten, die von dem königlichen Finanzministerium ihnen ab-
geschlagene veränderte Steuerregulirung betreffend; beide
Schriften vom Abg. Hilbert überreicht.

Präsident D. Haase: Das Directorium schlägt Ihnen
vor, diese Beschwerde der vierten Deputation zu überweisen.
Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 225.) Bericht der zweiten Deputation über Abthei-
II. K. (2. Abonnement.)

lung II. K. des ordentlichen Staatsbudgets pro 1849—51,
den Pensionsetat betreffend.

Präsident D. Haase: Dieser Bericht ist zum Druck zu
befördern und kommt später auf eine der folgenden Tages-
ordnungen.

(Nr. 226.) Abschrift des Gesamtministerialschreibens
vom 4. I. M., die Behändigung der an den vormaligen stän-
dischen Archivar D. Herz wegen seiner Dienstentsetzung erlas-
senen Notification betreffend, Seiten der ersten Kammer mit-
getheilt.

Präsident D. Haase: Dieser Gegenstand ist Ihnen bereits
bekannt, meine Herren; die Abschrift wird zu den Acten zu
nehmen sein.

(Nr. 227.) Alexander Schenk zu Bauzen übersendet
unterm 6. I. M. ein ärztliches Attest, worin die Unmöglichkeit
des Eintrittes seines Bruders, des Landesbestallten Schenk
daselbst, in die Kammer während gegenwärtigen Landtages
bescheinigt wird.

Präsident D. Haase: Es wird diese Eingabe bei dem
heutigen Directorialvortrage mit vorkommen, welcher über-
haupt in Bezug auf die in unserer Kammer nicht erschienenen
Mitglieder und deren Stellvertreter von dem Herrn Secretair
gehalten werden wird. Hiermit schließen die bis heute zur
Hauptregistrande gekommenen Eingaben. Ich ersuche nun
den Herrn Secretair, der Kammer den obenerwähnten Vor-
trag zu geben, welcher die bis jetzt außengebliebenen Abgeord-
neten oder Stellvertreter betrifft.

Referent Secretair Scheibner: Es kommen bei diesem
Vortrage, meine Herren, folgende in der Kammer nicht erschie-
nene Abgeordnete in Frage: die Abgg. Fleischer zu Leipzig,
Seyfferth ebendasselbst, Böhler in Mauen und Kölk in Chemnitz.
An diese vier Abgeordneten und resp. Stellvertreter sind die
Ladungen zum ersten Mal erlassen, sie sind ihnen richtig nach
der Mittheilung des Gesamtministeriums behändigt worden,
und es wird nunmehr nach dem Einberufungsverfahren, wie
es die Kammer normirt hat, zum zweiten Male die Ladung
an sie zu erlassen sein, und zwar, wie sich von selbst versteht,
mit Bezugnahme auf die frühere Ladung. Das Directorium
schlägt Ihnen also rücksichtlich der Herren Fleischer, Seyfferth,
Böhler und Kölk vor, an diese nunmehr die zweite Ladung
mit Bezugnahme auf die frühere zu erlassen.